



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Konzept Sicherheit im SPNV und Verfügungsteams			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	I/IX/2016/0215	24.05.2016	19

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	20.06.2016	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	22.06.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	30.06.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR nimmt das beiliegende Sicherheitskonzept zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes „Sicherheit im SPNV“ und die darin beschriebenen Maßnahmen gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr.: I/IX2016/0215 und bittet die VRR AöR im nächsten Sitzungsblock den aktuellen Sachstand der Umsetzung mitzuteilen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Aktuelle Lage

Aktuelle Entwicklungen, wie zum Beispiel die Terroranschläge von Paris und Brüssel, sowie die Vorfälle von Silvester in Köln und anderen Großstädten, haben dazu geführt, dass das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung sich verstärkt hat. Zudem berichten Bundespolizei und Verkehrsunternehmen über eine Zunahme an Brutalität bei Vergehen gegen das Perso-

nal oder die Fahrgäste und der Häufigkeit von Diebstählen und Beleidigungen. Darüber hinaus muss die Bundespolizei u. a. wegen der aktuellen Flüchtlingssituation entsprechende Ressourcen auch für die Grenzsicherung zur Verfügung stellen. Diese Kräfte stehen heute und auch in naher Zukunft in den Zügen nicht mehr zur Verfügung. Auch wird es immer schwieriger, geeignete Kräfte für den Sicherheitsbereich zu finden.

Zielsetzung des ganzheitlichen VRR-Sicherheitskonzeptes im SPNV

Der oben beschriebenen Problemlage wird mit einer breitgefächerten Sicherheitsstrategie begegnet, um die objektive und subjektive Sicherheit der Fahrgäste und des Personals zu verbessern. Durch eine konsequente Strafverfolgung sollen nicht erwünschte Fahrgäste aus dem Nahverkehr nachhaltig zurückgehalten und somit die Zahl der zufriedenen Kunden erhöht werden.

Bausteine des Sicherheitskonzeptes im SPNV

Durch die Wechselwirkungen und das Zusammenspiel folgender Bausteine soll die Sicherheit im SPNV nachhaltig verbessert werden:

- Vermehrter Personaleinsatz in Fahrzeugen
- Einsatz von Verfügungsteams
- Flächendeckender Einsatz von Videokameras
- Mitarbeiter- und Fahrgastkampagnen
- Sicherheitskooperationen



Abbildung 1: Bausteine zur Förderung von Sicherheit

Vermehrter Personaleinsatz

Die personellen Sicherheitsleistungen in den bestehenden Verkehrsverträgen wurden bereits in der Vergangenheit sukzessive an die aktuelle Situation angepasst. Zukünftig soll insbesondere in den Abendstunden ab 19 Uhr eine höhere personelle Präsenz von Sicherheits- und Servicepersonalen bis hin zu einer flächendeckenden Betreuungsquote von 100% in Doppelstreifen gewährleistet werden.

Einsatz von Verfügungsteams

Durch den brennpunktspezifischen Einsatz von Verfügungsteams und deren Präsenz in der Fläche soll bei gefährlichen Vorkommnissen schnell reagiert und das Hausrecht effektiv durchgesetzt werden.

Die Verfügungsteams im Zug (2 Sicherheitsmitarbeiter und 1 Fahrausweisprüfer) werden auf allen Produkten (RE/RB und S-Bahnen) in ausgewählten Räumen eingesetzt und von mobilen Verfügungsteams (2 Sicherheitsmitarbeiter, ein Hundeführer mit Hund) in akuten Gefahrenlagen unterstützt. Die mobilen Verfügungsteams begleiten in der Regel ebenfalls die Züge, sind durch den Dienstwagen jederzeit in der Lage gezielt Brennpunkte anzusteuern.

Einsatzplanung, Dienstzeiten und Schwerpunktbereiche werden vom VRR in Abstimmung mit den EVU und der Bundespolizei vorgegeben. Basis hierfür sind die Datenbank-Auswertungen zu sicherheitsrelevanten Vorfällen sowie die Berichte von Mitarbeitern der EVU und der Bundespolizei.

Die Einsatzsteuerung erfolgt über die Leitstelle der DB Sicherheit, die in engem Kontakt zu den Leitstellen der Bundespolizeiinspektionen im VRR Bediengebiet steht.

In einer Kooperationsvereinbarung werden die vertraglichen Regelungen zur Hausrechtübertragung und weitere Details zur Umsetzung zwischen den beteiligten EVU, dem VRR und der Bundespolizei festgeschrieben.

Die Kosten für die zweijährige Pilotphase belaufen sich auf rund eine Millionen Euro pro Jahr. Die Finanzierung des Piloten soll durch den VRR und das Land NRW nach Prüfung der Förderfähigkeit zu gleichen Teilen erfolgen.

Flächendeckender Einsatz von Videokameras

Die Ausstattung von Zügen mit Videokameras wird schon seit einigen Jahren bei der Neugabe von Leistungen praktiziert und soll zukünftig auf allen Zügen ausgeweitet werden. Auch die Anzahl der Videokameras in Bahnhöfen und an Bahnhofsvorplätzen wird zukünftig weiter erhöht. Bereits jetzt können mehr als 80 Prozent der Reisendenströme per Video erfasst und bei konkreten Vorfällen ausgewertet werden.

Zur Berücksichtigung des Datenschutzes wird eine einheitliche Sicherheitsphilosophie im Abgleich mit dem bundesrechtlichen Rahmen und Vorgaben des Landesdatenschutzes angestrebt.

Sensibilisierungsmaßnahmen und -kampagnen für Mitarbeiter und Fahrgäste

Zur Abwehr geplanter Anschläge im Nahverkehr werden bereits seit 2014 Multiplikatoren für die Unterweisung von Mitarbeitern der EVU im Umgang mit verdächtigen Gegenständen und Situationen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei geschult. Darüber hinaus soll die Kam-

pagne der Bundes- und Landespolizei „Aufmerksam unterwegs“ auch zukünftig in einer Neuauflage Fahrgäste und Personal für verdächtige Gegenstände oder sonstige außergewöhnlichen Vorkommnisse sensibilisieren.

Die muTiger-Stiftung soll auch zukünftig zur Unterstützung von Zivilcourage bei den Fahrgästen beitragen und wie die noch zu entwickelnde Kampagne „Notruf 110“ als Fortführung der Kampagne „Misch dich ein – Wähl 110!“ Fahrgästen aufzeigen, wie sie sich in „kritischen“ Situationen richtig verhalten und helfen, ohne sich selbst dabei in Gefahr zu bringen.

Sicherheitskooperationen

Die Sicherheitspartnerschaften verfolgen das Ziel, durch Auswertungen der Daten aus der VRR-eigenen ZeRP-Datenbank, in die die Meldungen aller EVU einfließen und der Ereignisdatenbank (EDK) der DB, gemeinsame Sicherheits-Lagebilder zu erstellen. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen Sicherheitsgespräche zwischen VRR und den einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen statt.

Die daraus resultierenden Schlüsse werden zusammengeführt und bilden die Grundlage für die regelmäßige Einsatzplanung des Sicherheitspersonals.

Darüber hinaus wird aus den Erkenntnissen die Notwendigkeit abgeleitet, aktuell und lageorientiert abgestimmte Maßnahmen der Sicherheitspartner wie Schwerpunktkontrollen durchzuführen.

Die Bundespolizeidirektion Sankt Augustin (zuständig für NRW) setzt sich mittelfristig für die Einrichtung gemeinsamer Sicherheitswachen an zumindest größeren Bahnhöfen ein, wo neben der Landespolizei und der Bundespolizei ggf. auch weitere Sicherheitspartner (z.B. Ordnungsamt, private Sicherheitsdienstleister, etc.) für Bürger und Fahrgäste ansprechbar sind. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, die sich für Sicherheit einsetzen, werden ein koordiniertes Vorgehen und eine abgestimmte Präsenz gewährleistet.

Ausblick

Es wird geprüft, ob Zugänge an Stationen der DB mit technischen Zugangskontrollen möglich sind.

Es ist geplant, bei den Sicherheitsaktivitäten zukünftig SPNV-übergreifend mit den kommunalen Verkehrsunternehmen im Rahmen der bestehenden Ordnungspartnerschaften noch stärker zu kooperieren.

Anlage: Sicherheitskonzept im SPNV